



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 695/22-01 Datum: 18.05.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 190027 Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) - 1. Verlängerung Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 63/3, 63/5, 63/10 (Dorfstr. 11 a in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.05.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist die Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) geplant. Hierzu liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vom 15.05.2019 vor. Nunmehr wird die 1. Verlängerung des Bauvorbescheids beantragt. Hierzu ist kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich. Die Gemeinde Pinnow wird lediglich um Mitteilung gemäß § 69 (1) LBauO M-V innerhalb eines Monats (bis zum 06.06.2022) gebeten, ob seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt. Im seit dem 14.06.2006 rechtskräftigen F-Plan der Gemeinde Pinnow ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Sach- und Rechtslage zu dem Vorhaben ist somit seit der Genehmigung unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow teilt mit, dass für den Bauvorbescheid BV 190027 für die Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) seit der Genehmigung kein geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.